



**Interpellation von Patrick Rösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch
betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
vom 29. April 2021**

Die Kantonsräte Patrick Rösli, Zug, und Patrick Iten, Oberägeri, sowie die Kantonsrätinnen Mirjam Arnold, Baar, und Manuela Käch, Cham, haben am 29. April 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Ausgangslage:

Den Kanton Zug durchzieht ein Strassennetz von verschiedenen Besitzern. Die Besitzer sind Private, Genossenschaften, Korporationen, Gemeinden, Kanton und der Bund. Diese Personen und Körperschaften erheben teilweise entsprechende Abgaben. Dafür besorgen sie den Unterhalt der Strassen und bestimmen über die Funktion und Nutzungsart der Strassen.

Unsere Beobachtung:

Zurzeit werden in der Stadt Zug und in den Gemeinden die Ortsplanung gemäss kantonaler Vorgabe revidiert, welche alle ca. 15 Jahre turnusgemäss vorzunehmen ist. Die Ortsplanungen haben bis 2025 abgeschlossen zu sein.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Entwicklung der Siedlung, zum dörflichen oder städtischen Ortsbild, der inneren Verdichtung und dem Wunsch nach (begrünten) Aussenräumen, gesteuert. Vermehrt besteht bei den Gemeinden und der Stadt Zug der Wunsch nach einer stärkeren Einflussnahme auf die Gestaltung der Verkehrsräume in ihren Zentren. Besonders bei den Kantonsstrassen ist den Gemeinden und der Stadt eine stärkere Mitwirkung verwehrt.

Die Kantonsstrassen dienen der übergeordneten Erschliessung. Besonders in den Ortszentren korrelieren die kantonalen Interessen für eine „harte“, schnelle, ungehinderte Durchfahrt mit dem Anspruch am Ort für ein „weiches“, engmaschiges Verkehrsnetz, welches für das ansässige Gewerbe und ihren Bewohnern attraktiver ist.

Im Zentrum sollen weniger Verbote für einzelne Mobilitätsteilnehmer stehen, sondern ein funktionierendes Nebeneinander Aller möglich sein.

Fallbeispiele:

Die Kantonsstrasse „Vorstadt“ zerschneidet heute die Aussenräume „Einkaufszone“ und „Seepromenade“ in zwei Teile. Die Stadt Zug möchte den Aussen- und Strassenraum ab Rigiplatz, Rössliwiese und Vorstadt bucht inklusive der Vorstadtstrasse für die eigene Bevölkerung und die Besucher attraktiver gestalten.

Zwischen Oberägeri und Morgarten möchte der Kanton abschnittsweise eine Strassensanierung dogmatisch in den normativen Breiten umsetzen. Dabei verkleinert sich der Grünstreifen zwischen Strasse und See, welcher den Strassenraum eigentlich aufwertet, oder der Ersatz von entfallenen Parkplätzen wird der Gemeinde überlassen.

Entlang stark befahrenen Kantonsstrassen wie die Neugasse in Baar oder in Cham führen die Schulwege. Die Gemeinden möchten gerne die Sicherheit ihrer Schulwege verbessern. Weil der Kanton daran nur ein geringes Interesse hat, haben die Gemeinden nur beschränkte Handlungsspielräume.

Frage 1:

- a) Kann der Kanton innerorts liegende Kantonsstrassen ganz oder, dort wo es erwünscht ist, teilweise den Gemeinden und der Stadt übergeben?
- b) Unter welchen Bedingungen kann der Kanton Strassen an die Stadt oder die Gemeinden abgeben?

Frage 2:

Eine Übergabe einer Kantonsstrasse an die Stadt oder die Gemeinden in saniertem Zustand ist nicht sinnvoll. Die Stadt und die Gemeinden wollen mit einer anstehenden Strassensanierung ihre lokalen Bedürfnisse einbringen. Ist der Kanton trotzdem bereit, für die ausgelassene Unterhaltungspflicht finanziell aufzukommen?

Frage 3:

Falls der Kanton sein Strassennetz behalten möchte, wie kann er innerorts in welcher Form und in wie weit den Gemeinden und der Stadt eine grössere Mitsprache einräumen, bzw. in welcher Form kann er Gestaltungs(frei)räume ermöglichen?

Frage 4:

Ist es dem Kanton möglich, in den bereits angelaufenen Ortsplanungsrevisionen die oben erwähnten Fragen 1, 2 und 3 einfliessen zu lassen?

Für die Beantwortung der Interpellation danken wir dem Regierungsrat schon im Voraus.